

Neue Impfleistungen in der regionalen Impfvereinbarung

Für die RSV-Impfung von älteren Erwachsenen wurden jetzt die Vergütungsdetails geklärt. Der Bezug des Impfstoffes kann über SSB erfolgen. Auch der Schutz vor Dengue-Fieber wurde in die Impfvereinbarung aufgenommen.



© valentinrussanov / istock

Die KV Nordrhein hat sich mit den nordrheinischen Krankenkassen/-verbänden auf eine Vergütung neuer Impfleistungen geeinigt. Sie betreffen die Impfung gegen Respiratorische Synzytial-Viren (RSV) für Erwachsene ab 75 Jahren (Standardimpfung). Personen mit schweren Grunderkrankungen sowie Pflegeheimbewohnerinnen und -bewohner können sich bereits ab einem Alter von 60 Jahren impfen lassen (Indikationsimpfung). Die zweite Impfleistung betrifft den Schutz vor Dengue-Fieber.

Mit Aufnahme in die regionale Impfvereinbarung ist nun auch der Bezug über den Sprechstundenbedarf (SSB) möglich. Bisher konnten die Impfstoffe in Nordrhein nur privat liquidiert und verordnet werden. Den Versicherten wurden die Kosten im Nachgang von den Krankenkassen erstattet.

Die Vergütungen werden zum 1. Januar 2025 um den für 2025 gültigen Orientierungspunktwert (OW) angehoben.